

Sehr geehrte Ausbildungsverantwortliche,

Pirmasens, 18.12.2020

für die Schülerinnen und Schüler wird der Fernunterricht im neuen Jahr auf der Grundlage des bestehenden Stundenplanes erteilt. Hierbei werden die Lehrkräfte in Videokonferenzen und/oder mit Hilfe von digitalen Arbeitsaufträgen die Unterrichtsinhalte mit den Azubis erarbeiten. **Für den Lernerfolg ist es unerlässlich, dass alle Azubis an den Unterrichtseinheiten, insbesondere den Videokonferenzen zeitgleich teilnehmen. Für diesen digitalen Unterricht besteht für die Azubis grundsätzlich Anwesenheitspflicht.**

Ein Fehlen muss weiterhin entschuldigt werden. In diesem Zusammenhang weist auch das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz in seinem aktuellen Anschreiben nochmals auf die weiterhin notwendige und verpflichtende Freistellung der Azubis hin:

„ ...

*4. Die Vorgaben für das Lernen im häuslichen/und oder betrieblichen Umfeld für Auszubildende ergeben sich aus dem **Berufsbildungsgesetz** und finden während der Zeit des **Fernunterrichts** analog Anwendung, d.h. **am konkreten Berufsschultag nach Stundenplan**. Die Auszubildenden haben ihren schulischen Lernaufgaben nachzukommen, auch wenn die Schulgebäude geschlossen sind.*

→ <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/>

Aus Sicht des Ausbildungsbetriebes ergibt sich daraus keine Veränderung hinsichtlich der Beschulung der Auszubildenden. Die berufsschulbedingten Abwesenheitszeiten im Ausbildungsbetrieb verändern sich durch den Fernunterricht nicht.

Bitten unterstützen Sie uns auch von betrieblicher Seite in der Beschulung der Auszubildenden im oben beschriebenen Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Altpeter

Schulleiter, Berufsbildende Schule Pirmasens